

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit
Herrn Rando Aust

16.06.2010
ber

Antrag

Betr.: Änderungsantrag zu TOP 4.1 (Realisierungschancen für einen Abendmarkt in Hamburg-Nord)

Der Antrag zur Erörterung der Realisierungschancen für einen Abendmarkt hat eine richtige Intention. Die im Antrag genannte Problematik trifft jedoch auf das gesamte Stadtgebiet und somit auf den Bezirk Hamburg-Nord in Gänze zu. Daher sollte der Prüfauftrag den Fokus insgesamt räumlich allgemeiner halten und zusätzlich neben dem konkreten Standort an der Alstercity auch einen weiteren Schwerpunkt nennen: Der Langenhorner Markt ist ein Zentrum im Norden, in dem viele Pendler wohnen, die von einem Angebot eines Abendmarktes ebenfalls profitieren könnten. Zudem sollte die jahreszeitliche Befristung entfallen, da die Kaufbedarfe auch im Winter bestehen. Hier sollte das Prinzip von Angebot und Nachfrage die Notwendigkeit eines Marktes regeln.

Um jedoch Erfahrungen mit Abendmärkten, deren Annahme und weiterführendem Aufwand zu sammeln, sollte bei einer positiven Erörterung durch alle Beteiligte ein Abendmarkt an einem, maximal zwei Standorten pilothaft initiiert und nach einem Jahr eine Evaluierung durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beschließen:

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Änderung des ersten Satzes: Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord bittet das Bezirksamt unter Hinzuziehung die Realisierungschancen für einen Abendmarkt vor allem in einem Teilabschnitt der Osterbekstrasse sowie am Langenhorner Markt zu erörtern
2. Neuer 2. Satz: Zusätzlich soll die Möglichkeit eines Abendmarkt-Angebotes auch an anderen Standorten im Bezirk Hamburg-Nord untersucht werden.
3. Änderung 3. Satz: Der Abendmarkt sollte zweimal wöchentlich in der Zeit von 16:30 bis 20:30 durchgeführt werden.
4. Ersatz 4. Satz durch: Die Marktzeiten sollten entweder an bestehende Marktzeiten anknüpfen oder derart gewählt werden, dass eine Wettbewerbssituation zu benachbarten Wochenmärkten vermieden wird.
5. Zusatz: Bei einer positiven Erörterung eines Abendmarkt-Angebotes durch alle Beteiligten sollte ein Abendmarkt pilothaft an einem, maximal zwei Standorten für ein Jahr ermöglicht werden. Dieses Pilotangebot ist nach einem Jahr auf die Annahme durch Kunden und Verbesserungspotentiale zu untersuchen.

6. Zusatz: Die konkrete Ausgestaltung des Pilotangebotes wird nach Abschluss der Erörterung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgenommen.

Michael Ladi

Rando Aust